

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Walter Steiger

GZ: A8 – 25167/2006-52

Betreff: EIB-Finanzierung 2;
Aufnahme 1. Tranche über
€ 25 Mio

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss:
BerichterstellerIn:

OR Pogner

Graz, 13.11.2014

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem § 45 Abs 3 lit c des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der Anwesenden:
32, Zustimmung von mindestens
25 Mitgliedern des Gemeinderates**

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat mit Beschluss vom heutigen Tag GZ A8 – 25167/2006-51 den Abschluss eines Finanzierungsvertrages über einen € 90 Mio Kredit mit der Europäischen Investitionsbank genehmigt (EIB 2).

Die erste Darlehenstranche über einen Betrag von € 25 Mio soll am Freitag, 19.12.2014, ausbezahlt werden. Die Konditionen sind dem beiliegenden Auszahlungsangebot zu entnehmen.

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 87/2013 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit die Aufnahme der ersten Tranche aus der 90 Mio Euro Finanzierung (EIB 2) über € 25 Mio zu den im Term Sheet genannten Konditionen beschließen.

Beilagen:

Auszahlungsangebot (Anlage C.1)

Auszahlungsbedingungen (Anlage D)

Der Bearbeiter:



Walter Steiger

Der Abteilungsvorstand:



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen / angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn:

Ergänzungen folgen

ANLAGE C.1

Muster Auszahlungsangebot für die erste Tranche (Artikel 1.02 B)

Landeshauptstadt Graz
Hauptplatz 1 Rathaus
A-8011 Graz

Luxemburg, den OPS-EU/CE-3/

Projekt: Städtische Infrastruktur Graz, Finanzierungsvertrag zwischen der Europäischen Investitionsbank ("EIB") und der Landeshauptstadt Graz mit der Nummer 83.612, Serapis Nummer 2014 0215 („Finanzierungsvertrag“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unsere Verhandlungen bestätigen wir Ihnen hiermit die wichtigsten für die erste Tranche des Finanzierungsvertrages aufzunehmenden finanziellen Konditionen:

Kreditnehmerin:

Darlehensbetrag:

Auszahlungswährung:

Auszahlung erste Tranche:

Zinssatz: Festzinssatz für die gesamte Laufzeit des Darlehens (in Artikel 3.01A) werden wir als „Fixed Rate“ % p.a. einsetzen.

Zinszahlung:

Auszahlungstermin:

Rückzahlung:

Der Betrag der ersten Tranche wird abzüglich der vertraglich vereinbarten Gebühr von EUR _____ausgezahlt.

Das Auszahlungsangebot kann zu den oben aufgeführten finanziellen Konditionen bis spätestens zum _____ um ___:___ Uhr (Angebotsannahmefrist) durch die Kreditnehmerin angenommen werden. Falls sie an der Annahme dieses Auszahlungsangebots Interesse haben, bitten wir Sie dieses Schreiben ordnungsgemäß zu unterzeichnen und uns vorab per Telefax (00352-4379-67196) oder per E-Mail (als .pdf Dokument) fristgerecht zu übersenden (Auszahlungsangebotsannahme). Das Original dieses Schreibens ist uns im Nachgang an die Telefax Übersendung bzw. die Übersendung als PDF-Kopie ebenfalls zu übersenden für unsere Unterlagen.

Dieses Auszahlungsangebot erlischt,

(i) wenn es nicht zu den vorstehenden Bedingungen oder nicht innerhalb der Angebotsannahmefrist ordnungsgemäß angenommen wird oder

(ii) wenn die Unterzeichnung des Finanzierungsvertrages durch die Landeshauptstadt Graz nicht spätestens bis zum _____ 2014 erfolgt.

Die Bestimmungen des Finanzierungsvertrages (entsprechend dem als Anlage hierzu beigefügten Entwurf des Finanzierungsvertrages), insbesondere gemäß Artikel 1.06 C (2) und 4.02B, über eine von der Kreditnehmerin an die EIB zu leistende Entschädigung, finden entsprechende Anwendung auf dieses Auszahlungsangebot und insbesondere auf den Fall, dass der Finanzierungsvertrag (in der Version, die der Kreditnehmerin _____per E-Mail zugeschickt worden ist und als Anlage

diesem Schreiben beigefügt ist) nicht spätestens am _____ durch die Landeshauptstadt Graz unterzeichnet ist und gelten hiermit als ausdrücklich für dieses Angebot vereinbart und anwendbar (als ob sie in diesem Angebot vollständig aufgeführt wären). In diesem Fall ersetzt die Kreditnehmerin der EIB den Schaden und sämtliche Kosten, welcher der EIB aus der Nichtauszahlung des Darlehens entstehen, gemäß der im Finanzierungsvertrag vorgesehenen entsprechende Regelung.

Bei Annahme dieses Auszahlungsangebots durch Sie finden die Vorschriften des Finanzierungsvertrages entsprechend Anwendung.

Der Auszahlungsangebotsannahme sind die folgenden Informationen und Unterlagen beizufügen, soweit diese nicht bereits im Vorfeld vorgelegt wurden:

- a) Bezeichnung des Kontos (Name des kontoführenden Instituts, IBAN, BIC), auf das die Auszahlung der Tranche erfolgen soll; und
- b) Nachweis der Unterzeichnungsberechtigung sowie Unterschriftsproben der Unterzeichner des Auszahlungsangebots.

Bitte beachten Sie darüberhinaus, dass die oben aufgeführten finanziellen Konditionen vorbehaltlich der Gegenzeichnung dieses Auszahlungsangebotsschreibens durch die EIB sind und werden erst nach erfolgter Gegenzeichnung durch uns bindend gemäß den Bestimmungen dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

Zum Einverständnis/Angebot angenommen:

Graz, den _____

Konto-Nr. für die Auszahlung (IBAN/BIC):

Kontoinhaber:

Name und Adresse der Bank:

Zustellungsanschrift für alle relevanten Mitteilungen:

Vertretungsberechtigte Unterzeichner seitens der Kreditnehmerin:

Anlage zum Auszahlungsangebot

Entwurf des Finanzierungsvertrags vom _____ 2014

Auszahlungsbedingungen

Bestätigung der Kreditnehmerin (Artikel 1.04 B)

Landeshauptstadt Graz
Hauptplatz 1 Rathaus
A-8011 Österreich

Europäische Investitionsbank
100, Boulevard Konrad Adenauer

L – 2950 Luxemburg

Betr.: STAEDTISCHE INFRASTRUTUR GRAZ
Finanzierungsvertrag vom 13.11.2014 zwischen der Landeshauptstadt Graz und der Europäischen Investitionsbank ("EIB"), Serapis-Nr. 2014 - 0215, FI-Nr. 83.612

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf Artikel 1.04 des oben genannten Finanzierungsvertrages bestätigen wir Ihnen Folgendes:

1. Kein Fall der vorzeitigen Rückzahlung ist eingetreten und/oder hält an
2. Es gab keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf das Projekt und es besteht keine entsprechende Informationspflicht unsererseits gemäß Artikel 8.01.
3. Wir verfügen über die notwendigen Eigen- und Fremdmittel, um das Projekt in Übereinstimmung mit Anlage A.1 fertig zu stellen.
4. Es ist kein Rückzahlungsgrund eingetreten und/oder hält an. Ein solches Ereignis steht auch nicht bevor.
5. Es gibt keine gerichtlichen Auseinandersetzungen, Schiedsverfahren oder Untersuchungen, die anhängig sind bzw. drohen anhängig zu werden, die Wesentliche Negative Auswirkungen darstellen oder bei negativem Ausgang mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu Wesentliche Negativen Auswirkungen führen werden. Auch sind die Ansprüche gegen uns oder unsere Tochtergesellschaften aus Urteilen und ähnlichen Titeln sämtlich erfüllt worden.
6. Die Zusicherungen und Gewährleistungen gemäß Artikel 6.08 sind in allen wesentlichen Punkten zutreffend.
7. Es sind keine Wesentlichen Negativen Auswirkungen in Bezug auf uns im Vergleich zum Datum des Vertragsabschlusses eingetreten.

Die in diesem Schreiben verwendeten Begriffe haben die im Finanzierungsvertrag definierte Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen,

